

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An die
PoC-Antigentest durchführenden / PCR-Abstrich entnehmenden
Ärzte und Apotheken
Im Land Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)
KST Gesamtkoordinator Testung
Bearbeiter/in:
Jörg Max Haas
Zimmer:
0.064
Telefon:
(030) 9028 (Intern: 928) 0
Telefax:
(030) 9028 (Intern: 928)
Datum:
18.08.2021

Informationsschreiben Nr.12 (ergänzend zu Nr.11):

Ergänzende Hinweise für PoC-Antigentest durchführende sowie PCR-Abstrich entnehmende Arztpraxen und Apotheken zum Thema Ende des kostenlosen Bürgertestens

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten auch Ihnen zunächst auch im Namen der Senatorin Dilek Kalayci ganz herzlich für die geleistete Arbeit in den letzten Wochen und Monaten seit dem 8. März 2021 danken. Ohne Ihre Unterstützung wäre der schnelle Aufbau eines so umfassenden Testangebots in Berlin nicht möglich gewesen.

Die folgenden Ergänzungen zu Informationsschreiben Nr. 11 gelten für PoC-Antigentests durchführende sowie PCR-Abstrich entnehmende Ärzte und Apotheken:

- PoC-Antigentest durchführende sowie PCR-Abstrich entnehmende Ärzte und Apotheken, die über den 11. Oktober 2021 hinaus diese Testungen durchführen möchten, können dies tun, **ohne dafür ein zusätzliches entsprechendes Gewerbe anzumelden**, da die Durchführung der Tests als ärztliche Leistung gilt sowie als „apothekenübliche Dienstleistung“ von der Apothekenbetriebsordnung abgedeckt ist (§ 1 a Abs. 11 Punkt 2 ApBetrO).
- Bezüglich der Testräumlichkeiten bestand bisher die politische Entscheidung, die Durchführung der Tests auch außerhalb der ärztlichen Praxisräume und Apothekenräume zu dulden. Diese Duldung entfällt mit dem Ende der Praxis kostenlosen Bürgertestens. Ab dem 11. Oktober 2021 dürfen im Rahmen der Testungen in Arztpraxen und Apotheken PoC-Antigentests und PCR-Abstriche **nur innerhalb der ärztlichen Praxisräume oder Apothekenbetriebsräume angeboten werden** (sofern der ordnungsgemäße Betrieb der Apotheke und die Arzneimittelversorgung nicht beeinträchtigt werden). Sofern eine Testung auch weiterhin außerhalb der Apothekenbetriebsräume stattfinden soll, wäre

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXX
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: JoergMax.Haas@sengpg.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/gpg/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@sengpg.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumente!)

hierfür ein separates Gewerbe anzumelden und dies gem. § 2 Abs. 3 ArbZG vor Aufnahme als Tätigkeit der zuständigen Behörde LAGeSo anzuzeigen.

Für Rückfragen bitten wir Sie, ausschließlich die E-Mail-Adresse UAGTestung@sengpg.berlin.de zu nutzen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen auch in der Endphase des Bürgertestens geholfen zu haben und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jörg M. Haas